

Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulen



Universität Potsdam

Barbara Schrüll

gba-team@uni-potsdam.de | Tel.: 0331 9771211

Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Ehregard Heinzig

gba@tu-cottbus.de | Tel.: 0355 692324

Fachhochschule Brandenburg

Carmen Kampf

gba@fh-brandenburg.de | Tel.: 03381 355376

Hochschule Lausitz (FH)

Dr. Petra Schmidt-Wiborg

gleichstellung@hs-lausitz.de | Tel.: 0355 5818461

Technische Hochschule Wildau (FH)

Prof. Dr. Olga Rösch

olga.roesch@tth-wildau.de | Tel.: 03375 508367

Europa-Universität Viadrina

Sarah Damus

gleichstellung@europa-uni.de | Tel.: 0335 55344795

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“

Dr. Uta Becher

gleichstellung@hff-potsdam.de | Tel.: 0331 6202152

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Dörte Beyer

doerte.beyer@hnee.de | Tel.: 03334 657328

Fachhochschule Potsdam

Dr. Gudrun Perko

perko@fh-potsdam.de | Tel.: 0331 5801115

AUF AUGENHÖHE



AUF AUGENHÖHE

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dortstraße 36

14467 Potsdam

Telefon: (0331) 866 4560

mwfk@mwfk.brandenburg.de

www.mwfk.brandenburg.de

Chancengleichheit an den
brandenburgischen Hochschulen

Qualitätsstandards zur **Chancengleichheit von Frauen und Männern** an den brandenburgischen Hochschulen

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine notwendige und nachhaltige Voraussetzung für Exzellenz und Innovation an den Hochschulen. Die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen ist eine wichtige Zielsetzung der Hochschulpolitik im Land Brandenburg.

Die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg haben sich mit dem Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ im Jahr 2008 verpflichtet, bestmögliche Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zu schaffen. Diese Selbstverpflichtung wurde nun eingelöst. Die im Qualitätsversprechen angekündigten Angebote gehören inzwischen zum Standard an allen Hochschulen.

- An allen Hochschulen gibt es flexible Betreuungsangebote und -zeiten für Kinder von Studierenden, akademischem und Verwaltungspersonal.
- Kindgerechte Ausstattungen und eine familienfreundliche Infrastruktur gehören an allen Hochschulen zum Angebot für Studierende, akademisches und Verwaltungspersonal mit Kindern.
- Es werden flexible Arbeitsformen ermöglicht, soweit diese mit den dienstlichen Belangen vereinbar sind.
- Im Studium werden die Belange von werdenden Müttern sowie von Studierenden mit Familienaufgaben¹ berücksichtigt. Ebenso gibt es die Möglichkeit zur abgestimmten individuellen Studiengestaltung für Studierende mit Familienaufgaben².
- An den Hochschulstandorten gibt es - in der Regel in Kooperation mit den Studentenwerken - Wohnungsangebote für Studierende mit Kindern.

- Alle Hochschulen haben spezielle Anlaufstellen zur Beratung und Information für Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben und unterstützen Elterninitiativen und -netzwerke.

- Alle Hochschulen beteiligen sich am gemeinsamen „Netzwerk Familienfreundlichkeit an brandenburgischen Hochschulen“.

Das erreichte Niveau für die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf an den Hochschulen hat Maßstäbe für die nächsten Jahre gesetzt. Diesen Standard wollen wir halten und weiter ausbauen.

Frauen stellen im Wissenschaftsbereich ein bedeutendes Potenzial der Gesellschaft dar, das auch in Brandenburg noch nicht voll ausgeschöpft ist. Daher unternehmen die Hochschulen und das MWFK alles, um die Chancengleichheit von Frauen weiter zu fördern. Das Land Brandenburg hat in seinem Hochschulgesetz in verbindlicher Form Regelungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern getroffen. Für eine nachhaltige Umsetzung verständigen sich die Hochschulen und das MWFK auf folgende Standards:

- Alle Hochschulen entwickeln Konzepte zur Gleichstellung von Frauen und Männern an ihrer Hochschule und schreiben diese fort.
- Die Hochschulen setzen sich dafür ein, den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis hin zu Spitzenpositionen, zu erhöhen.
- Alle Hochschulen wirken mit geeigneten Maßnahmen dem Ausscheiden von hochqualifizierten Frauen aus dem Wissenschaftssystem entgegen.

- Die Hochschulen fördern sowohl Frauen, die eine akademische Laufbahn erwägen, als auch die, die bereits eine solche eingeschlagen haben, sowie Wiedereinsteigerinnen in den Wissenschaftsbetrieb.

- Die Hochschulen beteiligen sich an Förderprogrammen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen, um die Teilnehmerinnen in der Wahl ihres Karriereweges und beim Zugang zu Fach- und Führungspositionen zu unterstützen.

- Alle Hochschulen entwickeln Angebote, um qualifizierte Frauen mit Familie für den Wissenschaftsbereich zu gewinnen und zu halten.

- Die Hochschulen berücksichtigen in ihren internen Zielvereinbarungen, Mittelvergabemodellen oder speziellen Gleichstellungsbudgets die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Hochschulleitungen berichten dem MWFK jährlich über die Einhaltung dieser Standards.

Potsdam, den 18. November 2010